



## Merkblatt zur Offenlegung von Interessenkonflikten

Auch bei der ärztlichen Fortbildung sind ärztliche Unabhängigkeit sowie das Patienten- und Gemeinwohl als Handlungsmaxime der medizinischen Versorgung zu sichern. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Dritten, auch mit der Industrie, sind in der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe (§ 32 und 33) festgelegt.

Gemäß § 8 (1) und (3) der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 01.07.2014 sowie den Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung in ihrer jeweils gültigen Fassung setzt die Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung voraus, dass Fortbildungsinhalte frei von wirtschaftlichen Interessen sind und Interessenkonflikte offengelegt werden. Die wissenschaftliche Leitung einer Fortbildung muss gegenüber der Ärztekammer Westfalen-Lippe eine Selbstauskunft über Interessenkonflikte vorlegen. Interessenkonflikte des Veranstalters, der wissenschaftlichen Leitung und der Referenten/innen müssen gegenüber den Teilnehmern/innen der Fortbildung offengelegt werden.

Interessenkonflikte sind definiert als Gegebenheiten, die ein Risiko dafür schaffen, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst werden. Unter primärem Interesse wird das Wohlergehen der Patienten und eine Weiterentwicklung des medizinischen Wissens verstanden. Sekundäre Interessen können materieller oder immaterieller Natur sein (z. B. professionell, intellektuell, politisch, sozial).

Zweck der Offenlegung von Interessenkonflikten ist, dass der Teilnehmer sowie die anerkennende Ärztekammer die Möglichkeit erhalten, sich eine Meinung über die Interessenlage eines Veranstalters/Anbieters, eines wissenschaftlichen Leiters, eines Referenten, Moderators oder Autors zu bilden.

Veranstalter/Anbieter, wissenschaftliche Leiter, Referenten, Moderatoren und Autoren müssen in einer Selbstauskunft ihre Interessenkonflikte gegenüber den Teilnehmern, z. B. auf der ersten Folie bei Vorträgen, in Handouts, als Aushang, als Hinweis im Veranstaltungsprogramm, als digitalen Link oder Download, und auf Anforderung gegenüber der Ärztekammer und gegenüber dem wissenschaftlichen Leiter offenlegen. (Muster-) Folienmaster stellt die Ärztekammer Westfalen-Lippe unter [www.aekwl.de/zertifizierung](http://www.aekwl.de/zertifizierung) zur Verfügung.

Die Offenlegung von Interessenkonflikten darf nicht als Marketingmittel missbraucht werden.